



Sammlung Theaterzettel

Der Evangelimann

Mannebeck, Gustav

1928-04-25

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

National-Theater

Vorstellung Nr. 259

Mittwoch, den 25. April 1928

Miete F Nr. 32

Der Evangelimann

Musikalisches Schauspiel in 2 Abteilungen (3 Akten)

Nach einer in den Erzählungen „Aus den Papieren eines Polizeikommissars“ von Dr. Leopold E. Meißner mitgeteilten Begebenheit. Dichtung und Musik von Wilhelm Kienzl.

Spielleitung: Alfred Landory.

Musikalische Leitung: Gustav Mannebeck.

Personen:

Friedrich Engel, Justitiär im Kloster St. Othmar	Siegfried Tappolet
Marta, dessen Nichte und Mündel	Sophie Karst
Magdalena, deren Freundin	Margarete Klose
Johannes Freudhofer, Schullehrer zu St. Othmar	Hans Bahling
Matthias Freudhofer, d. jüngerer Bruder, Aktuarus im Kloster	Adolf Loeltgen
Xaver Zitterbart, Schneider	Alfred Landory
Anton Schnappauf, Büchsenmacher	Hugo Voisin
Aibler, ein älterer Bürger	Heinz Berghaus
Dessen Frau	Therese Weidmann
Herr Huber	Hermann Trembich
Frau Huber	Marianne Keiler
Hans, ein junger Bauernbursche	Fritz Bartling
Ein Nachtwächter	Heinz Berghaus
Eine Lumpensammlerin	Else Wiesheu
Ein Kegeljunge	Margarete Ziehl

Ein alter Leiermann, Benediktiner, Bürger, Bauern Knechte und Kinder

Zeit: Das 19. Jahrhundert

Spielwart: Anton Schrammel

Die große Pause wird durch Lichtzeichen bekanntgegeben.

Krank: Gertrud Bindernagel, Willy Birgel

Kassenöffnung 19 Uhr Anfang 19.30 Uhr Ende 22.15 Uhr

Mittlere Preise.

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellungen zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.

Das amtliche Programm